

Fachbereich	Stadt Bad Wünnenberg Der Bürgermeister		
Bauamt	Vorlagen–Nr.: IV / 13 / 2023 Vorlage vom: 01.09.2023		
Az.: 61 16 00		beschlossen am:	
Beteiligte Gremien:	Wirtschafts-, Bau- und Planungsausschuss		TOP Nr.
Sichtvermerke		öffentlich: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	
Bürgermeister	allg. Vertreter.	Abteilungsleiter	Sachbearbeiter
gez. Carl	gez. Wittler		Freiheit

Mitw. Ämter

Betr.: Lärmaktionsplan für 2023 bzw. 2024, Kurzvorstellung und weitere Vorgehensweise

Sachtext:

Aufgrund der EU-Umgebungslärmrichtlinie fordert das Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr in NRW über die jeweiligen Bezirksregierungen von den Städten und Gemeinden Lärmaktionspläne ein.

Der Bezirksregierung ist zunächst ein grober Zeitplan vorzulegen. Der Lärmaktionsplan ist bis zum Abschluss der gesetzlichen Frist zum 24.07.2024 fertigzustellen, es droht sonst ein EU-Klageverfahren.

Gemäß den angewandten Lärmkarten ist in Bad Wünnenberg nur der nördliche Bereich um die Autobahnen A 44 und A 33 relevant.

Baulastträger ist (über den Bund) das Land NRW; die Umsetzung obliegt Straßen.NRW. Die sich daraus für die Stadt Bad Wünnenberg ergebende und durchzuführende Maßnahme ist daher, Straßen.NRW entsprechend zu informieren sowie von dort etwaige, geplante Maßnahmen zur Lärmreduzierung für den autobahnnahen Bereich zu erfragen und an die Bezirksregierung weiterzuleiten.

Über das weitere Vorgehen wird berichtet.

Weiteres Vorgehen:

Der Wirtschafts-, Bau- und Planungs-Ausschuss nimmt das Verfahren zur Kenntnis.
Der Ausschuss wird zu gegebener Zeit über die weitere Entwicklung informiert.